



21.05.2015

Bericht über die Stakeholder-Workshops zu den überarbeiteten Koexistenzregelungen zwischen GVO und nicht-GVO

Referenz/Aktenzeichen: O202-1310

1.1 Einleitung

Basierend auf den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Gentechnik (Berücksichtigung der Ergebnisse des NFP 59 und der GVO-freien Gebiete) und der Koexistenz-Verordnung wurden vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) verschiedene Optionen für die Zeit nach Ende des Moratoriums 2017 erarbeitet. Diese wurden im Juni und Juli 2014 Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Interessengruppen im Rahmen von drei Workshops präsentiert.

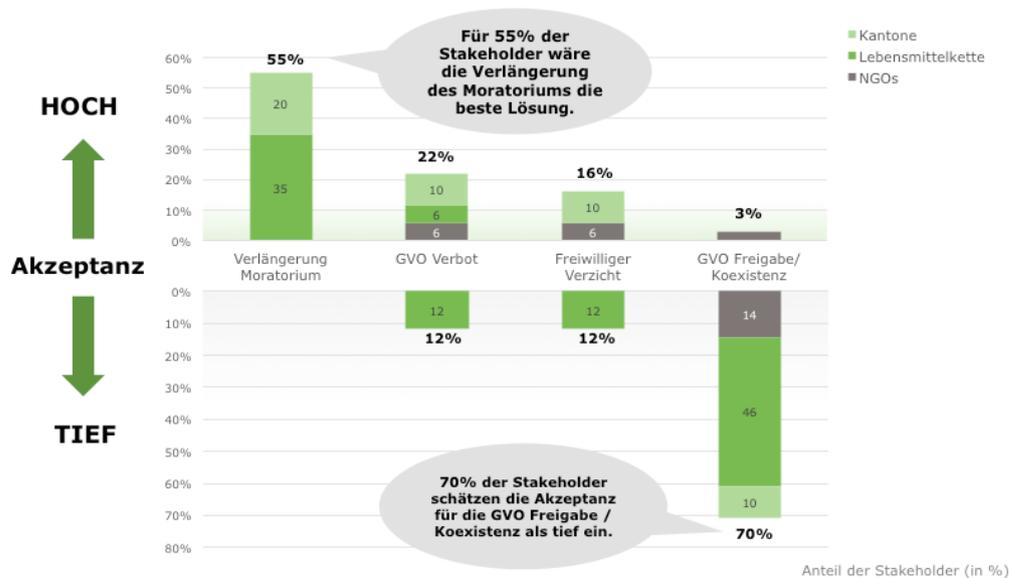
Insgesamt beteiligten sich 69 Personen an den Workshops: 22 Vertreter und Vertreterinnen der Kantone; 14 von Nichtregierungs- und Konsumentenorganisationen sowie der beratenden Kommission EKAH (Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich); und 33 der Lebensmittelkette, Landwirtschaft, Forschung und Wirtschaft sowie der beratenden Kommission EFBS (Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit).

1.2 Zukunftsszenarien und deren Akzeptanz

Vor der Präsentation der neuen Optionen wurden die Teilnehmenden gebeten, sich zu überlegen, welche plausiblen Zukunftsszenarien nach Ende des Moratoriums realisierbar sind, sowie wie sich die Akzeptanz zur Koexistenz entwickeln könnte. Dabei wurden die folgenden Zukunftsszenarien identifiziert:

- Verlängerung des Moratoriums
- GVO-Verbot
- GVO-Freigabe beziehungsweise Koexistenz
- Freiwilliger Verzicht

Für etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (55%) wäre eine Verlängerung des Moratoriums die beste Option, da so eine grosse Flexibilität für die Zukunft – auch hinsichtlich eines Koexistenzregimes – gegeben wäre (siehe Grafik 1).



Grafik 1: Zukunftsszenarien und deren Akzeptanz

Knapp ein Viertel der Teilnehmenden (23%) ist der Meinung, dass ein GVO-Verbot hohe Zustimmung in der Bevölkerung erhalten würde. Demgegenüber erwartet ein bedeutend kleinerer Teil der Teilnehmenden (12%), dass ein GVO-Verbot auf geringe Akzeptanz stossen würde.

Erwartungsgemäss schätzt die Mehrheit der Teilnehmenden (70%) die Akzeptanz für GVO in der inländischen landwirtschaftlichen Produktion beziehungsweise für die zu gewährleistende Koexistenz als tief ein. Dabei ist zu beachten, dass die Akzeptanz je nach Interessengruppe variiert und zudem durch ausserordentliche Ereignisse positiv oder negativ beeinflusst werden kann. Vereinzelt wurde auch die Meinung vertreten, dass im Falle der Einführung einer Koexistenzregelung der freiwillige Verzicht wahrscheinlich sei, da das Markt- bzw. Kundeninteresse für GVO fehle.

1.3 Vorgestellte Optionen

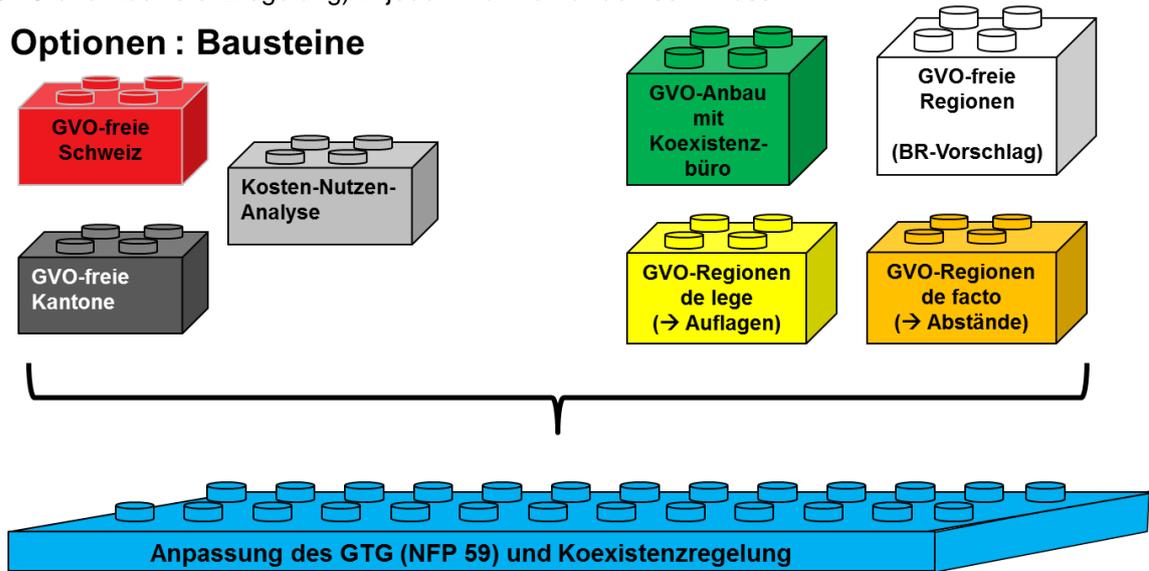
Den Teilnehmenden wurden verschiedene Optionen zur Regelung der Koexistenz vorgestellt. Sie sind das Ergebnis der rechtlichen und fachlichen Analyse der Forderungen aus der Vernehmlassung des ursprünglichen Koexistenzpakets. Zum einen handelte es sich um Optionen, die bereits in der Vernehmlassung vorgestellt worden sind, zum anderen um neue Optionen, die aufgrund der Rückmeldungen der Vernehmlassung von den zuständigen Verwaltungsstellen eingehend rechtlich und fachlich geprüft wurden. Mit der Vorstellung aller Optionen sowie der Bitte an die Teilnehmenden, sich dazu zu äussern, wurde das Ziel verfolgt, die Akzeptanzfähigkeit einer oder mehrerer Optionen zu eruieren.

Folgende Optionen wurden den Teilnehmern vorgestellt:

- **Fundament:** Der Anbau von GVO kann dort erfolgen, wo die im GTG und in der Koexistenzverordnung vorgesehenen Massnahmen (wie bspw. die Isolationsabstände) eingehalten werden können. Dieses Fundament ist bei allen Optionen mit GVO-Anbau die zwingend notwendige Grundlage.
- **GVO-freie Schweiz:** In der Schweiz soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein allgemeines Verbot des GVO-Anbaus vorzusehen.
- **GVO-freie Kantone:** Den Kantonen wird die Entscheidungskompetenz eingeräumt, auf ihrem Gebiet den GVO-Anbau zu verbieten.
- **Kosten-Nutzen-Analyse:** GVO können nur zugelassen werden, wenn sie eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Prüfung (Nachhaltigkeitsprüfung) bestanden haben.
- **Ausscheidung von GVO-Anbaugebieten** auf Antrag von Landwirten.
- **Faktische Ausscheidung von GVO-Anbaugebieten** durch die Festsetzung hoher Isolationsabstände.
- **GVO-Anbau mit Koexistenz-Stelle:** eine Koexistenz-Stelle begleitet den GVO-Anbau eng, berätet und koordiniert. Sie stellt Informationen und Fachwissen zur Verfügung.
- **GVO-freie Gebiete:** Ausscheidung von Gebieten mit gentechnikfreier Landwirtschaft.

Die verschiedenen Optionen sind kombinierbar (siehe Abb. 1), wobei die Grundlage (Anpassung des GTG und Koexistenzregelung) in jedem Fall vorhanden sein muss.

Optionen : Bausteine



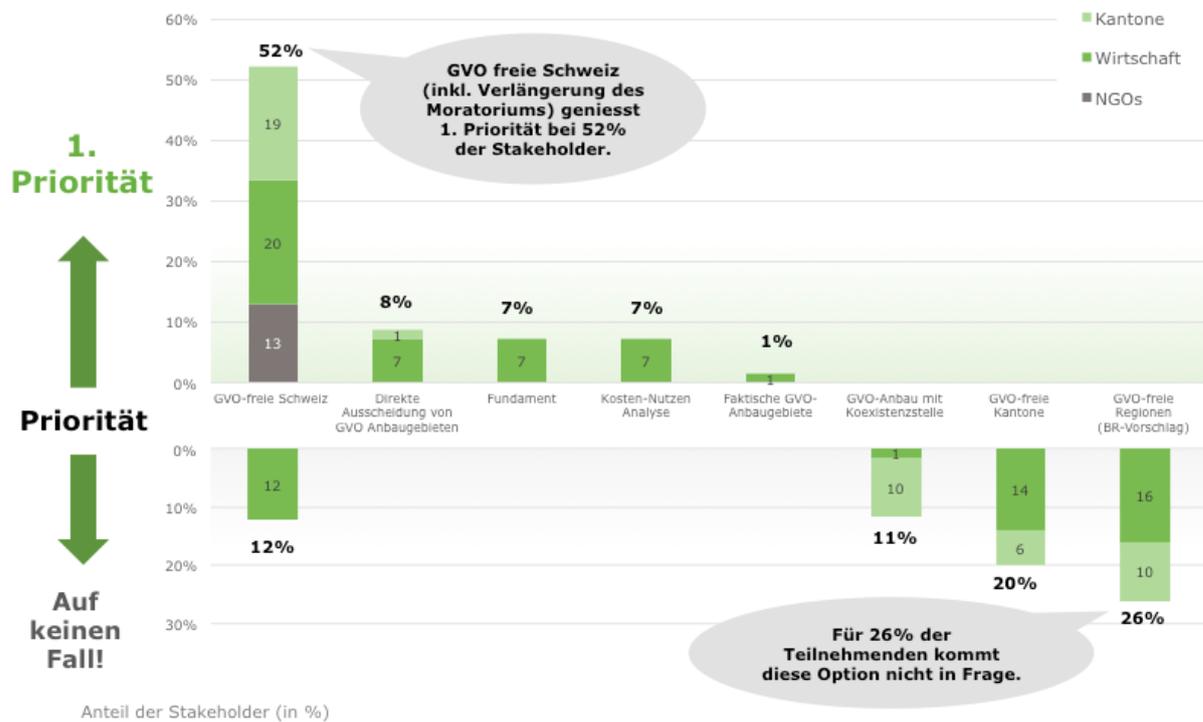
Fundament

Abbildung 1: Die vorgestellten Optionen

1.4 Feedback zu den neuen Optionen

Die Gruppendiskussionen zu den vorgelegten Optionen zeigten auf, dass eine GVO-freie Schweiz (Verlängerung des Moratoriums oder Möglichkeit eines schweizweiten GVO- Verbotes) für die Teilnehmenden oberste Priorität hat (siehe Grafik 2). Die Kombination vom Fundament, das ein Nebeneinander von GVO-Anbau und herkömmlichem Anbau regelt, mit der direkten Ausscheidung von GVO Anbaugebieten sowie der Kosten-Nutzen-Analyse wurde von einigen als weitere Alternativen erwähnt.

Die Workshops ergaben weiter, dass der Vernehmlassungsvorschlag 'GVO-freie Regionen' keiner Weiterverfolgung bedarf. Auch die Möglichkeit eines kantonalen Verbotes des GVO- Anbaus hat für die Teilnehmenden keine Priorität.



Grafik 2: Prioritäten der Teilnehmenden

1.4.1 Erste Priorität: GVO-freie Schweiz

Im Rahmen der Möglichkeit einer GVO-freien Schweiz wurde die Frage der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung diskutiert. Der rechtliche Rahmen, der durch Art. 120 BV vorgegeben wird, sei durchaus breiter, als dies von der Verwaltung bisher zuweilen dargestellt worden sei. Es wurde daher angeregt, die Option 'Verlängerung des Moratoriums' ohne Verfassungsänderung zu prüfen.

Gemäss den Teilnehmenden würde eine GVO-freie Schweiz der Mehrheitsmeinung der Konsumenten und Produzenten entsprechen. Als wichtigste Gegenargumente wurden die Einschränkung der technologischen Entwicklung und das „technologiefreundliche“ Image der Schweiz im Ausland genannt.

1.4.2 Zweite Priorität: Fundament und direkte Ausscheidung von GVO-Anbaugebieten

Mit dem Fundament soll das Nebeneinander von GVO-Anbau und herkömmlichem Anbau geregelt werden. Im Zusammenspiel mit der direkten Ausscheidung von GVO-Anbaugebieten wurde dies als flexible Regelung betrachtet, die den „Glaubenskrieg“ auf nationaler Ebene beenden könnte. Die direkte Ausscheidung von GVO-Anbaugebieten wäre Lösung, welche die Wahlfreiheit den Bauern überlässt. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem aus der Komplexität in der Umsetzung sowie der Abgrenzung zu Nachbargebieten.

1.4.3 Dritte Priorität: Fundament und Kosten-Nutzen-Analyse

Das Fundament in Kombination mit der Kosten-Nutzen-Analyse wurde als weiterer interessanter Ansatz gewertet. Sie könne einen Beitrag zur Entscheidungshilfe leisten und stelle ein geeignetes Instrument dar, um die Konsequenzen eines GVO-Anbaus aufzuzeigen. Als problematisch wurden hingegen die Auswahl, die Gewichtung und die Bewertung der Kriterien angesehen. Um diesen Schwachpunkt zu beheben, wurde vorgeschlagen, die Beurteilung einer unabhängigen Stelle zu übergeben.

1.5 Schlussfolgerungen

Basierend auf diesen Ergebnissen der Workshops steht das Szenario GVO-freie Schweiz im Vordergrund. Der Bund wird angehalten, zu prüfen, ob und wie das Moratorium verlängert werden kann sowie ob die Möglichkeit eines Verbotes des GVO-Anbaus in der Schweiz in der Verfassung verankert werden soll. Als Alternativen zur GVO-freien Schweiz könnten die Optionen Fundament und

Referenz/Aktenzeichen: O202-1310

direkte Ausscheidung von GVO-Anbaugebieten sowie Fundament und Kosten-Nutzen-Analyse in Betracht gezogen werden.

Basierend auf den Workshop Ergebnissen könnten sich das BAFU und das BLW auf folgende Varianten fokussieren:

- Verlängerung des Moratoriums
- GVO Verbot
- Fundament + Kosten-Nutzen-Analyse oder
- Fundament + Direkte Ausscheidung von GVO Anbaugebieten